

2009/155
öffentlich

Datum: 10.06.2009

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	25.06.2009	

Betreff

Antrag der FWI-Fraktion vom 8. Juni 2009;
newPark - Verfahrensverkürzung zur geplanten GEP-Änderung

Beschlussvorschlag

Siehe Antragstext.

Manfred Postel

Sachverhalt

Freie Wähler Initiative »Bürger für Bürgerinteressen«

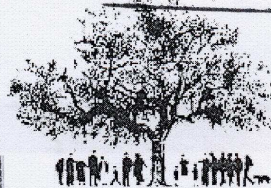
RATSFRAKTION

Ratsfraktion der FWI, Postfach 1013306

An den Bürgermeister
der Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Johannes Beisenherz
Europaplatz
44575 Castrop-Rauxel

Roehl			
Fulgenzi			
de Fries			
Günther			
Eingang	1 u. Juni 2009		
Bereich 13			
Bläser			
Wegner			
Delord			

Eingang
am 29.06.09



13

Stadt Castrop-Rauxel
Eing. 09. Juni 2009
Bereich

Castrop-Rauxel, den 08.06.2009

newPark - Verfahrensverkürzung zur geplanten GEP-Änderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten den folgenden Antrag der FWI-Fraktion auf die Tagesordnung der kommenden Ratssitzung am 28.06.2009 zu setzen, beraten und abzustimmen zu lassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig schriftlich Einwendungen gegen die beabsichtigte Verfahrensverkürzung zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für die LEP VI Flächen in Datteln und Waltrop (newPark) begründet vorzutragen und an die zuständigen Stellen der Bezirks- und Landesregierung zu senden.

Begründung:

Über die Bezirksregierung ließ diese Woche die Ministerin Thoben der Stadt Waltrop mitteilen, dass sie eine Änderung des Flächennutzungsplans für die LEP VI in Datteln und Waltrop anstrebe. Der LEP VI sieht vor, dass sich auf diesen Flächen nur großflächige Industrie (min. 80 ha) ansiedeln darf. Die newPark-Visionen der Landesregierung und der Stadt Datteln entsprachen nicht diesen Anforderungen.

Nunmehr beabsichtigt die Ministerin in einem Hauruck-Verfahren den Flächennutzungsplan an die Erfordernisse der newPark-Planungsgesellschaft anzupassen. Der Stadt Waltrop wurde nur einen Tag (!) Zeit gegeben, sich zu den Absichten der Landesregierung zu äußern. Auch die Offenlegung der Unterlagen und die Zeitspanne für die Bürgerbeteiligung will die Ministerin verkürzen.

Im Kern soll Folgendes durchgesetzt werden:

- die Mindestansiedlungsgröße für den newPark soll aufgehoben werden,
- Investoren sollen allen erdenklich möglichen Flächenoptionen offeriert werden,
- eine Beschränkung auf Branchen erfolgt nicht,
- auch Gewerbe soll nun ausdrücklich auf der LEP VI-Fläche zulässig sein und
- der newPark soll auch Unternehmen aus der Region zur Verfügung stehen.

Geschäftsstelle: Bodelschwingher Str. 35
44577 Castrop-Rauxel
ehemalige Schule, 1.OG
Geschäftszeit montags von 18 – 20 Uhr
AB außerhalb der Geschäftszeit

Telefon/Telefax: 02305/542569

Bankverbindung:
Volksbank eG
BLZ: 426 617 17, Kto.Nr.: 8 707 448 200

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass jetzt nur noch von einer Mindestgröße von 3 ha ausgegangen wird -mit dem Trick, aus einem so definierten Verbund dieser kleinteiligen Ansiedlungen dann doch im Sinne der Definition des LEP zu einem "flächenintensiven Großvorhaben von besonderer Bedeutung" zu kommen, ist es erforderlich, dass unserer Stadt ausreichend Zeit eingeräumt wird, die GEP-Änderungen, die ja auch unsere Flächenplanungen berühren, gründlich zu prüfen.

Vehement ist gegen die von der Ministerin und der Bezirksregierung Münster geplante Verkürzung der Offenlegung der Unterlagen und der Zeitspanne für die Bürgerbeteiligung zu den newPark Planungen zu widersprechen.

Ein Vorhaben von dieser Größenordnung mit den entsprechenden ökologischen und ökonomischen Auswirkungen auch auf unsere Stadt hat transparent und offen zu erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Für die FWI-Fraktion


Manfred Rostel
(Fraktionsvorsitzender)

